



Katholische Kirchengemeinde
St. Bonifatius und St. Lambertus
Freckenhorst und Hoetmar

GEMEINSAM · GLAUBEN · LEBEN

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



HINSEHEN
ERKENNEN
HANDELN

präventi 
im bistum münster

Pfarrei St. Bonifatius und St. Lambertus
(Freckenhorst/Hoetmar)
Stiftshof 2 · 48231 Warendorf

INHALT



Einleitung	4
Im Überblick	5
Risiko- /Situationsanalyse	6
Persönliche Eignung	7
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	
Erweitertes Führungszeugnis	8
Selbstauskunftserklärung	9
Verhaltenskodex	10
Beschwerdewege	13
Aus- und Fortbildung	15
Maßnahmen zur Stärkung	18
Qualitätsmanagement	19
In-Kraft-Setzung	20
Anlagen	
1. Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen	21
2. Handlungsleitfaden bei der Vermutung, jemand ist Opfer	22
3. Handlungsleitfaden bei der Vermutung, jemand ist Täter oder Täterin	23
4. Handlungsleitfaden bei der Mitteilung über sexualisierte Gewalt	24
5. Selbstauskunftserklärung für hauptamtlich Tätige	26

EINLEITUNG

Ausgehend vom Canisius-Kolleg in Berlin mussten wir seit dem Jahr 2010 entsetzt zur Kenntnis nehmen, dass in Einrichtungen der katholischen Kirche eine unvorstellbare Anzahl von sexuellen Übergriffen, Misshandlungen und Grenzverletzungen stattgefunden hat und leider immer noch stattfindet.

Daraus erwächst auch für unsere Pfarrei St. Bonifatius und St. Lambertus eine besondere Verantwortung. Wir wollen unser Bestes dafür tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Räumen, in unseren Einrichtungen und bei unseren Veranstaltungen sicher vor Grenzverletzungen und Übergriffen jeglicher Art sind. Wir setzen uns auch dafür ein, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer alltäglichen Arbeit eine größere Sprachfähigkeit und Handlungssicherheit erlangen, um Opfern von Gewalt und Grenzverletzungen zur Seite stehen und ihnen bestmöglich Unterstützung und Hilfe leisten zu können. Diese Maßnahmen und Vorgehensweisen sind in dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept festgeschrieben.

Für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle Ehrenamtlichen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ist dieses Institutionelle Schutzkonzept verbindlich. Das Institutionelle Schutzkonzept wird allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unserer Pfarrei ausgehändigt und der Empfang wird durch Unterschrift dokumentiert.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist in einem partizipativen Prozess unter Leitung einer Projektgruppe in der Zeit von März 2017 bis Januar 2019 erarbeitet worden. Ausdrücklich möchte ich an dieser Stelle den Mitwirkenden in der Projektgruppe herzlich für ihr Engagement

danken: Beate Bütfering, Anja Molitor, Dr. Ingrid Wüller für den Kirchenvorstand, Rita Niernerg für den Pfarreirat, Elisabeth Volkmann für die Kindertageseinrichtungen, Pastoralassistent Thomas Klümper für die Jugendarbeit und Pastoralreferent Sebastian Bause. Ein besonderer Dank gilt auch Doris Eberhardt, die uns als zuständige regionale Präventionsfachkraft in diesem Prozess fachlich begleitet hat.

Damit dieses Institutionelle Schutzkonzept nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch lebt, sind in unserer Pfarrei zwei Präventionsfachkräfte geschult und beauftragt worden. Sie sind bei allen Fragen und Anliegen rund um das Thema Prävention jeglicher Form von Gewalt und ganz besonders sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrei ansprechbar. Ich danke an dieser Stelle herzlich Renate Brune und Sebastian Bause für die Übernahme dieser Aufgabe.

Das Institutionelle Schutzkonzept ist für alle Interessierten einsehbar unter www.bonifatius-lambertus.de/praevention. In gedruckter Form wird das Schutzkonzept an alle in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrei tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen verteilt. Darüber hinaus können alle Interessierten über die Pfarrbüros die gedruckte Form des Institutionellen Schutzkonzeptes erhalten.



Manfred Krampe, Pfarrdechant

IM ÜBERBLICK



Das Institutionelle Schutzkonzept bündelt die Bemühungen einer Einrichtung um die Prävention, also die Vorbeugung von jeglicher Gewalt.

Der Aufbau verbindlicher, schützender Strukturen ist enorm wichtig und hat für alle Vorteile:

Schutz der, von Gewalt Betroffenen und derer, die dazu werden könnten.

Größtmögliche Transparenz schafft Vertrauen.

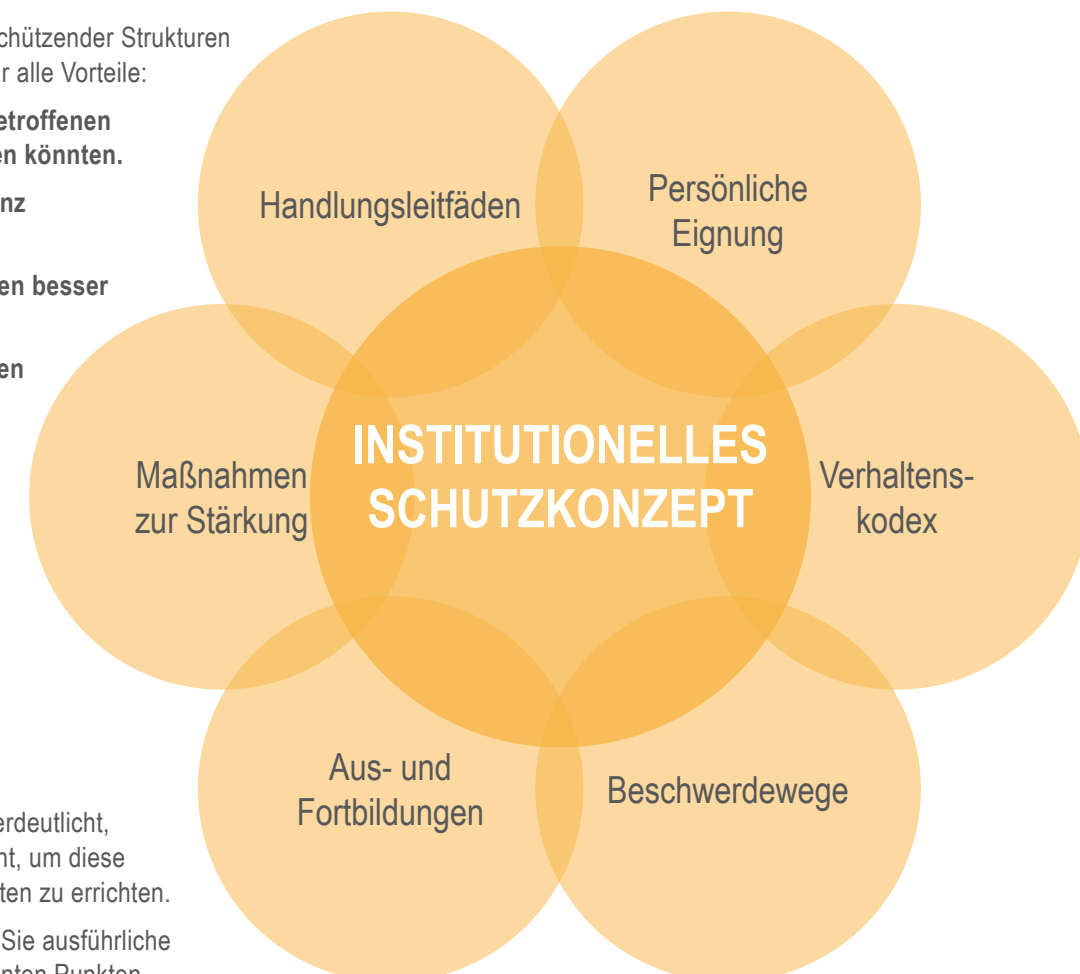
Unklare Situationen können besser eingeschätzt werden.

Es existiert kein Nährboden für Verdächtigungen.

Mitarbeiter/innen sind geschützt.

Die nebenstehende Grafik verdeutlicht, welche Bausteine es braucht, um diese Schutzzone für alle Beteiligten zu errichten.

Auf den Folgeseiten finden Sie ausführliche Erklärungen zu allen genannten Punkten.



RISIKO- /SITUATIONSANALYSE

Die Risiko- und Situationsanalyse diene als Einstieg in die Arbeit am Institutionellen Schutzkonzept. Hier wurden Risiken und Schwachstellen identifiziert, die für grenzverletzendes Verhalten und Gewalt ausgenutzt werden könnten. Ebenso wurden bereits bestehende Präventionsmaßnahmen zusammengetragen.

Mitglieder der Projektgruppe haben folgende Gruppen und Einrichtungen besucht und mit den dort wirkenden Haupt- und Ehrenamtlichen eine Situationsanalyse durchgeführt:

Kindertageseinrichtungen St. Josef, St. Lambertus und St. Magdalena

Öffentliche Büchereien in Freckenhorst und Hoetmar

Gruppenleiterrunde, Ferienlagerteam, Messdienergemeinschaft Buddenbaum, KLJB in Freckenhorst und Hoetmar, Kindermesskreis, Familiengottesdienst- und Kindergottesdienstkreise, Jugendmesskreise, kfd Hoetmar, Sachausschuss „Ehe, Familie und andere Lebensformen“.

Erstkommunionkatechetinnen und -katecheten, Firmkatechetinnen und -katecheten, Kinderbibelwochenteam

Darüber hinaus wurden folgende Personengruppen über die Erstellung eines Schutzkonzeptes informiert und zu ihrem Beitrag zur Situationsanalyse befragt: Team der Seelsorger, Küsterinnen, Kirchenmusikerin, Gärtner, Pfarrsekretärinnen.

In dieser Analyse wurde zunächst der Blick auf die baulichen Gegebenheiten unserer Einrichtungen und eventueller dort liegender Risikofaktoren gerichtet (z.B. Einsehbarkeit von versteckten Ecken, Situation in den Toiletten-,

Wasch- und Wickelräumen, Vermeidung von Rückzugsmöglichkeiten in Kellern und Dachböden).

Auch die alltäglichen Abläufe z.B. in den KiTas, in den Büchereien, in den Gruppenstunden und im Ferienlager wurden unter der Fragestellung „Wo gibt es Risikofaktoren?“ betrachtet.

Die Ergebnisse wurden entsprechend ausgewertet und finden Niederschlag in den in diesem Konzept festgelegten Verfahrensweisen.

Die aus der Situationsanalyse hervorgehenden Wünsche nach einer baulichen Veränderung einiger Räumlichkeiten wurden an die verantwortlichen Stellen weitergeleitet.

Seit dem Jahr 2026 werden für alle Aktionen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit eigene Gewaltschutzkonzepte erstellt. Diese sind bei der/dem jeweiligen Jugendreferentin/Jugendreferenten einsehbar.

PERSÖNLICHE EIGNUNG



Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei wird im Bewerbungsverfahren und im Erstgespräch mit möglichen neuen Haupt- und Ehrenamtlichen das Anliegen der Prävention vor Grenzverletzungen und alle Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche thematisiert.

So werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen einer genauen Prüfung durch die Personalverantwortlichen unterzogen. Insbesondere wird hier auf die Kompetenzen, Qualifikationen und Vorerfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber geschaut. Ferner wird besonders auf eventuelle Lücken in der Berufsbiographie oder unvollständig eingereichte Unterlagen geachtet.

Im Bewerbungsgespräch gehören Fragen nach der professionellen Ausgestaltung von Nähe und Distanz und nach Erfahrungen mit Präventionsmaßnahmen vor sexualisierter Gewalt zum standardisierten Verfahren. Hierbei orientieren sich die Personalverantwortlichen an einem Leitfaden für Einstellungsinterviews, dessen Einhaltung im Anschluss an das Bewerbungsgespräch dokumentiert wird.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS UND

SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

Erweitertes Führungszeugnis

In unserer Pfarrei legen alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle Ehrenamtlichen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, bei Beginn der Tätigkeit und danach alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vor.

Die erweiterten Führungszeugnisse der mit einem Arbeitsvertrag in unserer Pfarrei Beschäftigten fordert die Zentralrendatur von dem oder der Beschäftigten an, nimmt Einsicht, vermerkt die Einsichtnahme und sendet das Führungszeugnis an die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter zurück.

Für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt die folgende Regelung. Diese Zuordnung erfolgt vornehmlich aufgrund von Art, Dauer und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit. Zudem ist bei dieser Einteilung das Kriterium handlungsleitend, ob die ehrenamtliche Tätigkeit dazu geeignet ist, ein dauerhaftes Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern oder Jugendlichen aufzubauen.

Ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen:

- alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter im Kinder- und Jugendbereich
- alle Betreuerinnen und Betreuer im Ferienlager
- alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büchereien (Freckenhorst und Hoetmar)
- alle Vorlesepatinnen und -paten in den KiTas

Nicht vorlegen müssen dies:

- Mitglieder des Kindermesskreises, der Jugendmesskreise, Familiengottesdienstkreise und Kinderwortgottesdienstkreise
- Firmkatechetinnen und -katecheten
- alle Katechetinnen und Katecheten in der Erstkommunionvorbereitung

Selbstauskunftserklärung

Eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang) ist von allen hauptberuflich in unserer Pfarrei Beschäftigten zu unterzeichnen.

Diese Selbstauskunftserklärung ergänzt die Maßnahmen zur Dokumentation der persönlichen Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Personalverantwortlichen bzw. die Zentralrendatur fordern die Selbstauskunftserklärungen von den Hauptberuflichen ein, dokumentieren diese und verwahren die Selbstauskunftserklärung bis zum Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis mit der Kirchengemeinde. Nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis wird die Selbstauskunftserklärung vernichtet.

Die erweiterten Führungszeugnisse der ehrenamtlich im Kinder- und Jugendbereich Tätigen fordert der leitende Pfarrer in Zusammenarbeit mit den Präventionsfachkräften der Pfarrei von den ehrenamtlich Tätigen an.

Einsicht in die eingereichten erweiterten Führungszeugnisse nehmen der leitende Pfarrer oder die Präventionsfachkräfte. Diese vermerken die Einsichtnahme und senden das erweiterte Führungszeugnis an die Ehrenamtliche / den Ehrenamtlichen zurück. Die Ehrenamtlichen erklären durch Unterzeichnen einer Einverständniserklärung, dass sie mit der Speicherung der Dokumentation der Einsichtnahme einverstanden sind.

Eine Tätigkeit in unserer Pfarrei ist ohne Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich. Dies ist ebenso der Fall, wenn im erweiterten Führungszeugnis Sexual- oder Gewaltstraftaten verzeichnet sind.

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis muss alle fünf Jahre vorgelegt werden. Die Präventionsfachkräfte bei ehrenamtlich Tätigen bzw. die Zentralrendatur bei hauptamtlich Beschäftigten werden zu gegebener Zeit zu einer erneuten Vorlage auffordern.

VERHALTENSKODEX



Ziel unseres Verhaltenskodexes ist es, Haupt- und Ehrenamtlichen einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit im Alltag zu geben und ihnen die Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und jeglicher Form von Gewalt zu erleichtern.

Dabei sollen sowohl Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen, aber auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Dieser Kodex wurde durch einen partizipativen Prozess entwickelt, an dem die Kindertageseinrichtungen, Gruppierungen aus der Jugendarbeit, Mitarbeiterinnen der Büchereien, Mitglieder des Kirchenvorstandes und des Pfarreirates, sowie die Mitarbeitervertretung der Kirchenangestellten mitgewirkt haben.

Die Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodexes ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit in unserer Pfarrei. Wir wollen die Menschen in unserer Pfarrei ermutigen, gemeinsam für die Einhaltung des Verhaltenskodexes einzustehen, Feedback zu geben, unangemessenes Verhalten anzusprechen, Verstöße zu melden und in entsprechenden Fällen die Handlungsleitfäden (siehe Anhang) und vorgesehenen Beschwerdewege zu befolgen.

Wir befolgen selbstverständlich die Maßgaben des Jugendschutzgesetzes und des Landeskinderschutzgesetzes NRW. Insbesondere im Umgang mit Alkohol sind wir uns unserer besonderen Verantwortung, gerade auch im Hinblick auf unsere Vorbildfunktion und der uns übertragenen Aufsichtspflicht, bewusst.

1. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir sprechen wertschätzend mit- und übereinander.
- Wir verwenden eine für unser Gegenüber altersentsprechende klare und verständliche Sprache.
- Wir dulden keine abwertenden, verletzenden, provozierenden oder diskriminierenden Wörter und Gesten.

2. Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir sind achtsam für die eigenen Grenzen und akzeptieren die Grenzen des/der Anderen.
- Wir akzeptieren das „Nein“ des Gegenübers, üben keinen Zwang aus und missbrauchen keine Abhängigkeitsverhältnisse.
- Wir dulden keinen Gruppenzwang.
- Wir wählen für Veranstaltungen bevorzugt öffentliche Orte (z.B. KiTas, Pfarrheime) und laden Kinder und Jugendliche nicht alleine in Privaträume ein.
- Wir kleiden uns angemessen und unserer Vorbildfunktion entsprechend. So achten wir darauf, keine bauchfreie oder zu kurze Kleidung zu tragen.

3. Angemessenheit von Körperkontakten

- Wir achten die eigenen Grenzen und die des/der Anderen.
- Wir gehen sensibel, zurückhaltend und situativ angemessen mit Körperkontakten um.
- Wir suchen keinen Körperkontakt gegen den Willen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Wir vermeiden weitestmöglich den Körperkontakt in Eins-zu-Eins-Situationen.

4. Beachtung der Intimsphäre

- Wir achten und schützen die Privat- und Intimsphäre eines/einer jeden.
- Wir betreten bestimmte Bereiche (Toiletten, Wickelräume, Waschräume, Schlafräume, Zelte,...) nur nach Anklopfen und Eintrittserlaubnis.
- Wir respektieren und beachten die Wünsche des Kindes bei der Unterstützung in Wickel- und Toilettensituationen.

5. Zulässigkeit von Geschenken

- Wir definieren klare Regelungen zum Wert und zum Anlass von Geschenken, die wir machen und annehmen.
- Wir fordern keine Geschenke ein und gewähren durch erhaltene Geschenke keine Vorteile.
- Wir geben Geschenke, die einzelne erhalten, in der Regel in das Team/die Gruppe weiter.

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir respektieren und schützen das Recht am eigenen Bild und die persönlichen Daten.
- Datenschutzrechtliche Regelungen sind uns bekannt und wir geben Fotos und Informationen nicht unbefugt an Dritte weiter.
- Wir machen keine/unterbinden Fotos in nicht angemessenen Situationen, z.B. auch bei Veranstaltungen im Schwimmbad, am Strand, in der Matschcke, bei einer Wasserschlacht, ...
- Wir verlangen von niemandem, seine/ihre private Handynummer oder eMail-Adresse an die Öffentlichkeit zu geben.
- Wir verhalten uns entsprechend dieses Verhaltenskodexes auch in sozialen Netzwerken.
- Wir achten auf die Nutzung altersgerechter Medien.

7. Umgang mit Fehlverhalten

- Wir stellen auch bei Fehlverhalten niemanden bloß.
- Wir reagieren auf Fehlverhalten abgestimmt, altersentsprechend, zeitnah, tatbezogen und konsequent.
- Wir beobachten und begleiten die erwünschte Verhaltensänderung.

VERHALTENSKODEX

Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes

Bei erstmaligem Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodexes gibt es ein Gespräch zwischen dem direkten Dienstvorgesetzten/bzw. bei Ehrenamtlichen dem zuständigen Seelsorger und dem/der betreffenden Mitarbeiter/in. Dem/Der betreffenden Mitarbeiter/in sollen Hilfsangebote aufgezeigt werden.

Bei einem massiv grenzüberschreitenden Verstoß muss der leitende Pfarrer direkt informiert und einbezogen werden. Mitarbeiter*innen bzw. Ehrenamtliche werden bis zur Klärung des Sachverhalts von ihrer Aufgabe suspendiert.

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes wird eine ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Pfarrei nicht mehr möglich sein. Bei den hauptberuflich Angestellten unserer Pfarrei werden dann weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in unserer Pfarrei und ist von ihnen durch Unterschrift anzuerkennen.

Die Präventionsfachkräfte tragen die Sorge dafür, dass dieser Verhaltenskodex von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis genommen und unterschrieben wird. Ebenso sorgen sie für die Aufbewahrung der unterzeichneten Kodizes.

BESCHWERDEWEGE



In allen Einrichtungen unserer Kirchengemeinde gibt es verbindlich festgelegte und dort einsehbare Wege für Lob und Kritik jeglicher Art.

Bei dem Verdacht oder der sicheren Information über sexualisierte Gewalt orientieren wir uns an den in der Anlage angefügten Handlungsleitfäden. In **jedem** dieser Fälle ist der leitende Pfarrer zu informieren. Selbstverständlich gehen die Ansprechpartnerinnen und -partner mit allen Äußerungen verantwortlich und diskret um.

Folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen zur Verfügung:

Leitender Pfarrer

Pfarrdechant Manfred Krampe
02581 – 94 27 68
krampe-m@bistum-muenster.de

Präventionsfachkräfte der Pfarrei

Pastoralreferent Sebastian Bause
02581 – 98 00 78
bause-s@bistum-muenster.de

Renate Brune
erreichbar über das Pfarrbüro:
02581 – 980077

Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Münster

finden sich aktuell auf dieser Internetseite:
https://www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch/ansprechpersonen_bei_faellen_sexuellen_missbrauchs

BESCHWERDEWEGE

Externe Hilfestellung und Beratung bieten:

Externe Beratungsstelle zur Hilfestellung bei Einschätzung eines Verdachts und zur Unterstützung:

Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung
Telefon: 0 23 82 / 893 - 136
Telefax: 0 23 82 / 893 - 100
E-Mail: fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de

Jugendamt – auch anonyme Beratungsgespräche

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
des Kreises Warendorf
Allgemeiner Sozialer Dienst
02581 - 535100

Der Kinderschutzbund - Kreisverband Warendorf e.V.
Stiftsmarkt 9-10, 48231 Warendorf-Freckenhorst
02581 - 789 46 62

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ für betroffene Kinder und Jugendliche

0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)
montags, mittwochs und freitags: 9 – 14 Uhr
dienstags und donnerstags: 15 – 20 Uhr
Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“

116111 oder 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos)
montags-samstags von 14-20 Uhr

Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“

0800 – 111 0 550 (anonym und kostenlos)
montags – freitags von 9 – 11 Uhr
dienstags + donnerstags von 17 – 19 Uhr

Beratung für Kinder und Jugendliche per Mail & Chat:
www.ways4you.de

AUS- UND FORTBILDUNG

In unserer Pfarrei finden regelmäßig verpflichtende Präventionsschulungen für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen statt.

Inhalte dieser Schulungen sind die Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen, der Umgang mit Nähe und Distanz, Basisinformationen zum Thema sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen, Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen, sowie angemessene Maßnahmen zur Intervention bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen und die Information über das ISK und die darin enthaltenen Handlungsleitfäden.

Die Schulungen werden nach folgender Systematik durchgeführt:

Intensivschulung (12 Stunden)

Art der Tätigkeit

- hauptamtlich/hauptberuflich Mitarbeitende
- Mitarbeitende mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung
- hauptamtlich Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit
- Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschulpraktikant/in oder Praxissemesterler/in
- Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) (innerhalb des KiTa-Bereiches)

Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen

- regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt

Zielgruppe:

- alle Seelsorgerinnen und Seelsorger
- der*die Jugendreferent*in
- die Verbundleitung der KiTas
- alle Kita-Leiter*innen
- alle Erzieherinnen und Erzieher
- Leiter*in der Bücherei Freckenhorst
- die hauptberuflichen Küsterinnen und Kirchenmusikerinnen und -musiker

AUS- UND FORTBILDUNG

Basisschulung (6 Stunden)

Art der Tätigkeit

- nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit / Mitarbeit
- Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungs-Praktikums
- Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) (außerhalb des KiTa-Bereiches)
- ehrenamtlich Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit

Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen

- regelmäßiger Kontakt (ab mindestens 3 Monaten) oder
- kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung

Zielgruppe:

- alle Gruppenleiterinnen und -leiter
- alle Ferienlagerbetreuerinnen und -betreuer
- alle Messdieneranleiterinnen und -anleiter
- alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büchereien
- alle hauptberuflich angestellten, nicht-pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. Sekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Hauswirtschaftskräfte, Gärtner)

Information über das Schutzkonzept (3 Stunden)

Art der Tätigkeit

- alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die sporadischen Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen haben.

Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen

- sporadischer Kontakt

Zielgruppe:

- alle Katechetinnen und Katecheten in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- Mitarbeitende im Kindermesskreis, in Familiengottesdienstkreisen
- die Vertretungsküsterinnen und -küster

AUS- UND FORTBILDUNG



Über darüberhinausgehenden Aus- und Fortbildungsbedarf sind die Präventionsfachkräfte der Pfarrei zu informieren, die ihrerseits auf entsprechende Bildungsangebote hinweisen.

Die Verbundleitung der KiTas bzw. die Verantwortlichen der entsprechenden Gruppen informieren die Präventionsfachkräfte über neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Schulungsbedarf.

Die Präventionsfachkräfte tragen im Zusammenwirken mit den Verantwortlichen Sorge für die Durchführung regelmäßiger (Grund- und Auffrischungs-) Schulungsangebote, kontrollieren und dokumentieren die Teilnahme.

Eine Präventionsschulung ist alle fünf Jahre aufzufrischen. Die Auffrischungsschulungen umfassen den halben zeitlichen Rahmen der Grundschulungen.

Zur Auffrischung und Erinnerung findet zudem in allen Teams (KiTas, Büchereien, Gruppenleiter*innenrunde, ...) mindestens einmal im Jahr ein Informationsgespräch über das ISK statt.

MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

In unserem alltäglichen Handeln und in unserem Umgang mit Kindern und Jugendlichen legen wir großen Wert auf die Prävention von Grenzverletzungen jeglicher Art und in besonderer Weise von sexualisierter Gewalt.

Die Stärkung der Kinder und Jugendlichen ist uns ein großes Anliegen, das seinen Ausdruck auch durch besondere Aktionen und Maßnahmen findet.

So halten alle Kindertageseinrichtungen und die Büchereien entsprechende Literatur für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor.

Ebenso besitzt jede KiTa unserer Pfarrei ein Kinderschutzkonzept, das in den jeweiligen Einrichtungen einsehbar ist.

In den Kindertageseinrichtungen unserer Kirchengemeinde werden die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt und so in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt.

Wir fördern Erfolgserlebnisse von Kindern, um Selbstsicherheit, Vertrauen in sich selbst und Mut für neue Situationen zu schaffen.

Wir vermitteln altersentsprechend die Kinderrechte und achten diese in unseren Gruppen und Einrichtungen.

In der Kinder- und Jugendarbeit haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit schriftlichen Äußerungen über nichteinsehbare Briefkästen auch anonym zu äußern. Diese werden regelmäßig von dem*der Jugendreferent*in überprüft. Über diese Möglichkeit sind alle beteiligten Kinder informiert.

In der Ferienfreizeit finden regelmäßige Formate statt, in denen die Kinder Rückmeldungen geben können und an der Gestaltung des Programms der Freizeit mitwirken können. Ebenso wird auch dort eine Möglichkeit zur anonymen Beschwerdeäußerung geschaffen.

Kooperationspartner (z.B. Grundschulen, andere KiTas) in unseren Orten unterstützen wir bei Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, z.B. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und anderer Ressourcen.

Die hier genannten Inhalte und Maßnahmen sind exemplarisch zu verstehen und werden immer wieder angepasst und ergänzt.

QUALITÄTSMANAGEMENT



Uns ist bewusst, dass dieses Institutionelle Schutzkonzept einer regelmäßigen Revision und Fortschreibung bedarf.

Bei Eintreten eines Vorfalls sexualisierter Gewalt oder spätestens nach fünf Jahren wird durch die Präventionsfachkräfte der Pfarrei, eine Überprüfung und eine eventuell daraus resultierende Anpassung oder Ergänzung dieses Schutzkonzeptes eingeleitet.

In der Zwischenzeit stehen die Präventionsfachkräfte für die Entgegennahme von Bedenken, Unsicherheiten, Fragen und Anregungen rund um das Themenfeld Prävention vor sexualisierter Gewalt, sowie Erfahrungen mit dem vorliegenden institutionellen Schutzkonzept zur Verfügung. Die Präventionsfachkräfte werden jährlich diese Erfahrungen und Anregungen auswerten.

Grenzverletzung unter Teilnehmer/innen

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?

**IN-KRAFT-SETZUNG**

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand und Pfarreirat der Pfarrei St. Bonifatius und St. Lambertus (Freckenhorst/Hoetmar) am 06. Dezember 2018.

Für den Kirchenvorstand:

Stefan Friehe 

Anja Molitor 

Für den Pfarreirat

Timo Brunsmann 

Susanne Drees 

Leitender Pfarrer

Pfarrdechant Manfred Krampe 

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.
Grenzverletzungen präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes,
gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe
oder in einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

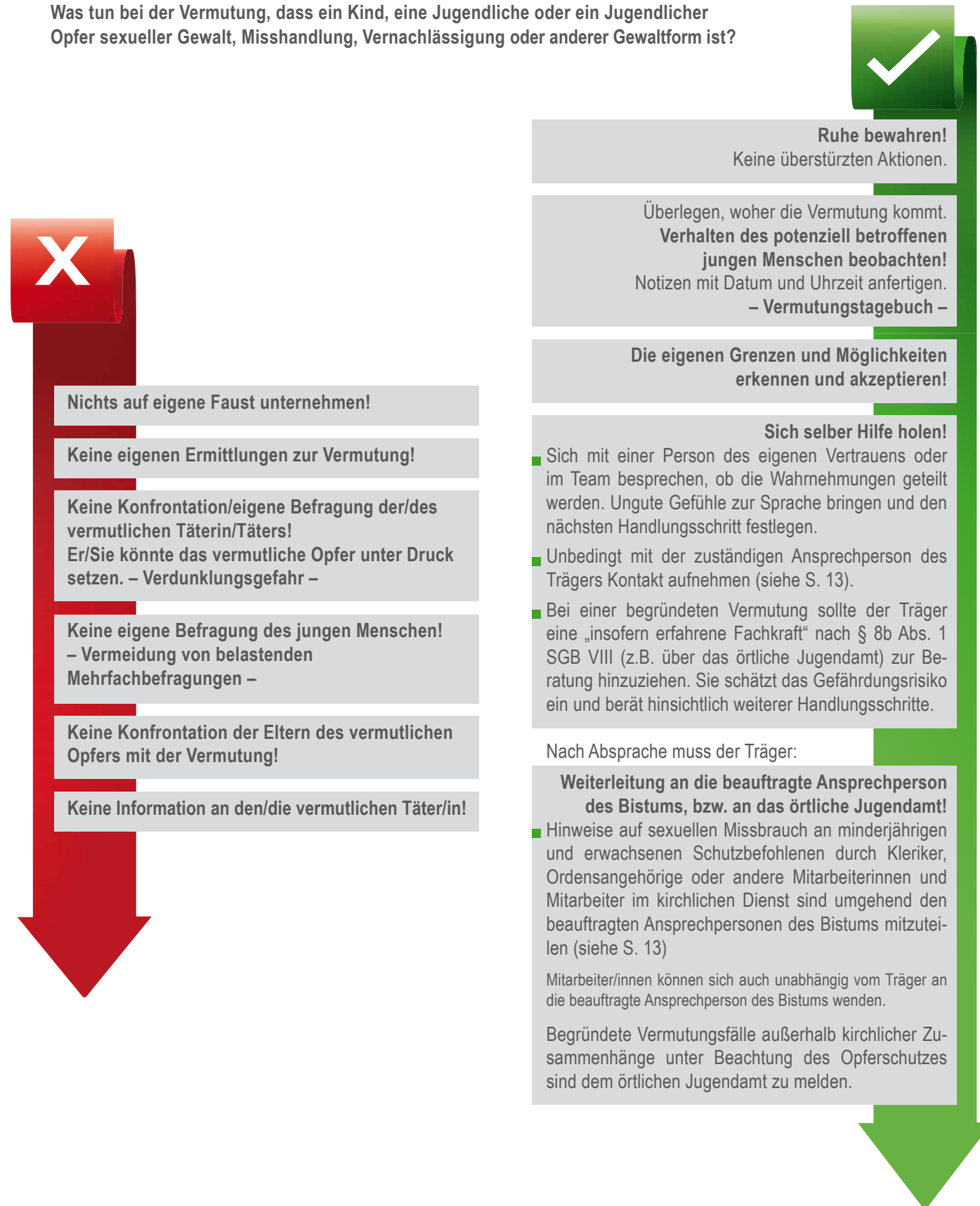
Information der Erziehungsberechtigten
bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt
zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den
Teilnehmer/innen: Grundsätzliche Umgangsregeln
überprüfen und (weiter-)entwickeln.
Präventionsarbeit verstärken!

Handlungsleitfaden bei der Vermutung, jemand ist Opfer

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung oder anderer Gewaltform ist?



Handlungsleitfaden bei der Vermutung, jemand ist Täter oder Täterin

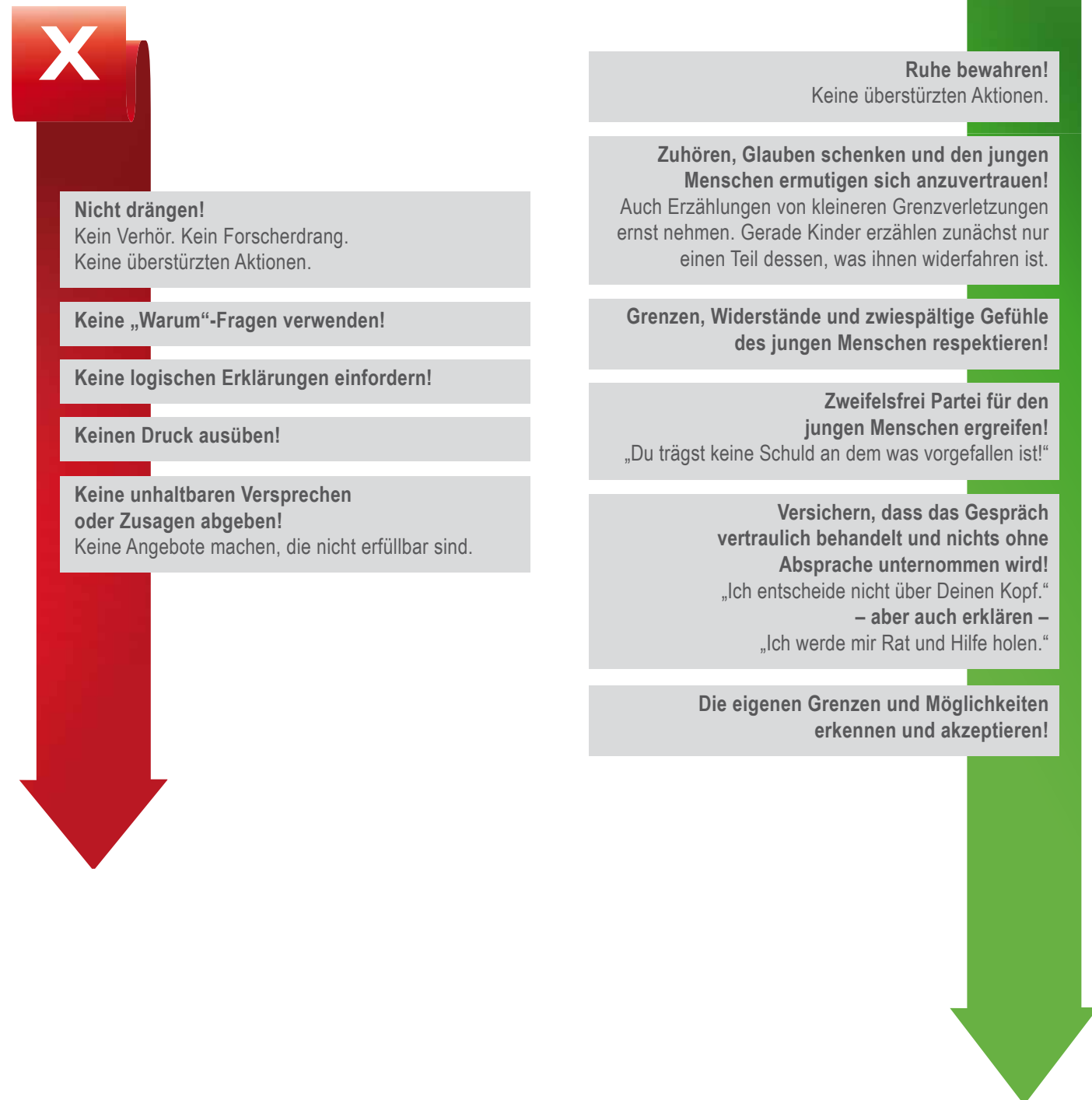
Was tun bei der Vermutung, der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?



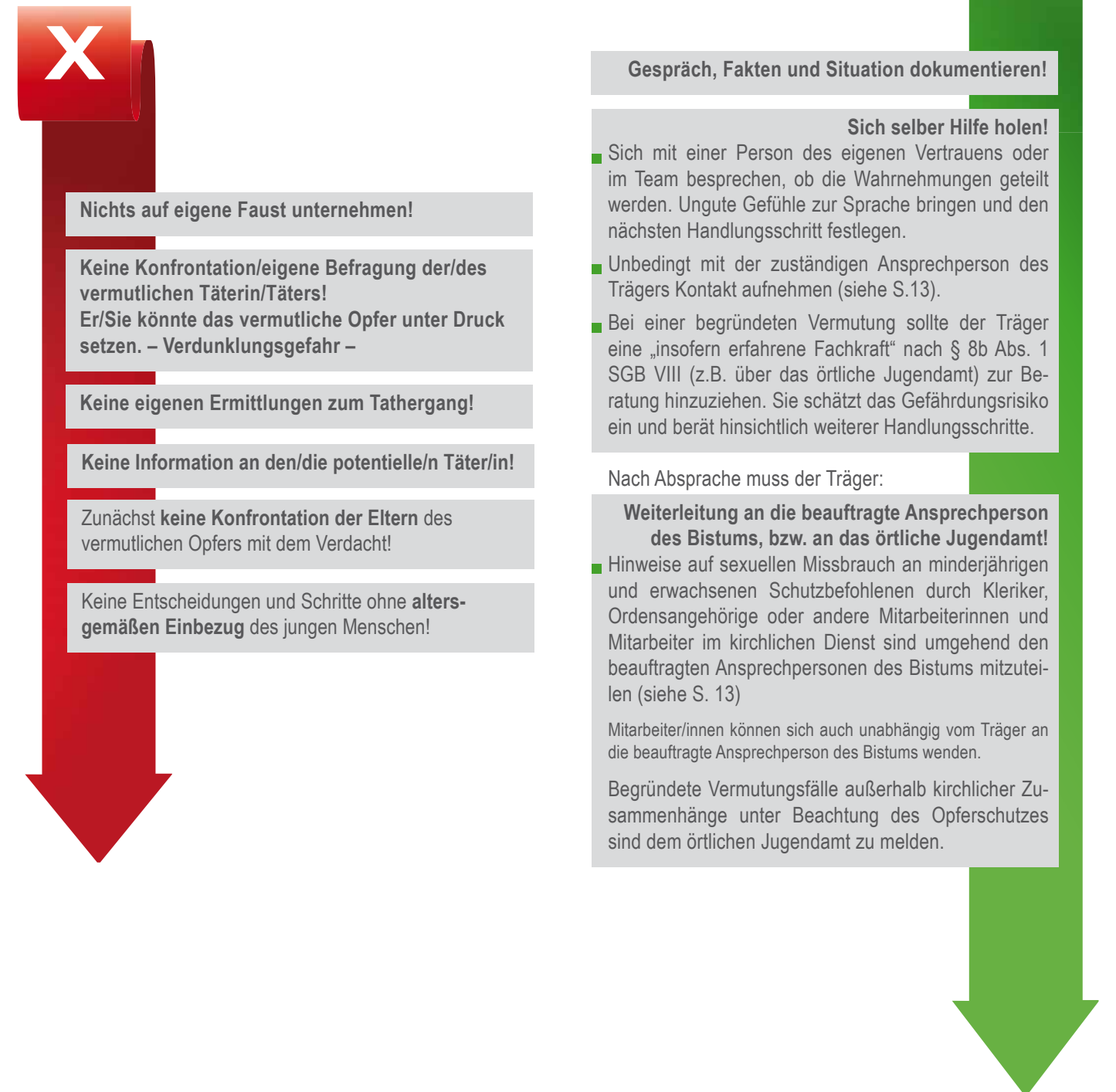
Handungsleitfaden bei der Mitteilung über Gewalt

Was tun, wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen, Vernachlässigung oder anderer Gewalt erzählt?

Im Moment der Mitteilung



Nach der Mitteilung



Selbstauskunftserklärung für hauptamtlich Tätige

Selbstauskunftserklärung gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster

Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname

Geburtsdatum, -ort

Anschrift

Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort

Dienstbezeichnung

Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

In dem Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Ort

Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB





Katholische Kirchengemeinde
St. Bonifatius und St. Lambertus
Freckenhorst und Hoetmar

GEMEINSAM · GLAUBEN · LEBEN

präventi n
im bistum münster

AUGENAUF – hinsehen und schützen ...

3. überarbeitete Auflage 2026

Pfarrei St. Bonifatius und St. Lambertus
(Freckenhorst/Hoetmar)
Stiftshof 2 · 48231 Warendorf

Tel.: 02581 – 98 00 77

www.bonifatius-lambertus.de
praevention@bonifatius-lambertus.de

